

Anerkennung des praktischen Studiensemesters

Nachfolgend finden Sie die Regelung bezüglich der Anerkennung des praktischen Studiensemesters, die aktuell vom Fachbereich IWID festgelegt wurden.
Für die Anerkennung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Anmeldung und Kopie des Arbeitsvertrages müssen schon beim Praxissemesterbeauftragten vorliegen!

1. Tabellarischer Tätigkeitsnachweis entsprechend Anhang (Auszug aus der Praktikumsordnung) oder ausführlicher Bericht oder Arbeitszeugnis vom Arbeitgeber zur Vorlage beim Betreuer der Hochschule
2. Bestätigung durch ihren Betreuer der Hochschule auf dem in Druckschrift ausgefüllten Praktikumsnachweis

Sie leiten diese Bestätigung an das Prüfungsamt weiter, so dass Sie die 18 Credits für das erbrachte praktische Studiensemester angerechnet bekommen.

WICHTIG! Erst wenn Sie alle Prüfungsleistungen erbracht haben, können Sie den Antrag auf Bachelorarbeit stellen!

✂.....✂

Praktikumsnachweis

Bestätigung durch den Betreuer
Weiterleitung an das Prüfungsamt!

Name, Vorname: Matrikelnummer:.....

Studiengang:

Das praktische Studiensemester mit Wochen wird

- anerkannt
- nicht anerkannt
- unter folgenden Auflagen anerkannt

.....
.....
.....
.....

..... Magdeburg,

Titel, Name Betreuer

Unterschrift Betreuer
Institut für Maschinebau

Praktikumsnachweis

Frau/Herr

Name: Vorname:

Matr.-Nr.:

Geb. am: in:

Anschrift:
.....

Studiengang:

hat bei uns

Name der Firma/Einrichtung/Behörde
.....

Anschrift:
.....

Tel.:

eine praktische Ausbildung im Zeitraum von bis durchgeführt.

Anzahl der Fehltage während der Dauer der Beschäftigung:, davon
..... Tage Urlaub, Tage Krankheit, Tage sonst. Abwesenheit

Kalender- woche	Tage	Tätigkeit

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel
Vertreter/in Firma/Einrichtung/Behörde